

Kirchenbesteuerung gefährdet karitative Aufgaben

Interview mit dem Vizepräsidenten des Kirchlichen Außenamtes,
Erzbischof Kliment von Kaluga und Borovsk

Die Staatsduma nahm am 17. Oktober 2003 ein Ergänzungsgesetz an mit dem Titel „Steuer auf Vermögen der Organisationen“. Es handelt sich dabei um eine neue Besteuerung religiöser Organisationen in Russland und hat die orthodoxen Gläubigen wie auch die Angehörigen anderer traditioneller Konfessionen in Russland zu Kritik und Einspruch alarmiert. In einem Gespräch mit dem Korrespondenten Alexander Korolev von der Zeitung „Trud“ nimmt Erzbischof Kliment von Kaluga und Borovsk Stellung zu den zu erwartenden negativen Folgen dieses staatlichen Schrittes.

Eure Exzellenz, wenn man die Leserbriefe der Gläubigen an unsere Zeitung verfolgt, darf man vermuten, dass die neue Besteuerungsordnung für die religiösen Organisationen unter ihnen Befremden und Ablehnung auslöst. Weshalb?

Eine andere Reaktion ist gar nicht zu erwarten. Nach dem jetzt gültigen Gesetz ist das gesamte Vermögen religiöser Organisationen von der Besteuerung ausgenommen. Dies hat eine gewichtige Unterstützung bedeutet und die Erneuerung, Entwicklung und günstige Realisierung der Sozial-, Bildungs- und Wohltätigkeitsprogramme gefördert.

Nach dem neuen Gesetz indessen bleibt nur das Vermögen religiöser Organisationen unbesteuert, welches „von ihnen für die religiöse Tätigkeit genutzt wird;“ also Kirchen, Kapellen, Ikonen und kirchliches Inventar. Alles andere aber, was unsere Kirche besitzt, Gebäude, Vermögen der Armenhäuser, Kinderferienlager, Herbergen, Krippen und andere Immobilien, die für die Verwirklichung des kirchlichen Auftrags erforderlich sind, werden nunmehr mit einer Steuer belegt in der gleichen Höhe wie die der kommerziellen Organisationen. Wir können da nicht zustimmen. Diese Methode provoziert Unverständnis darüber, dass die Regierung Russlands als Initiator des Gesetzentwurfs, aber auch die Staatsduma, die das Gesetz in der vorliegenden Fassung angenommen hat, nicht bedacht haben, dass eine radikale Änderung der existierenden Steuerordnung der ökonomischen Lebensfähigkeit der religiösen Organisationen einen nicht wiedergutzumachenden Schlag versetzt. Immerhin hat sich unser Staat den Aufbau einer gerechten und stabilen Gesellschaft auf die Fahnen geschrieben. Er müsste,

wenn er schon die Erneuerung des religiös-geistlichen Lebens im russischen Lande nicht unterstützen will, sie doch wenigstens nicht stören. Die Russische Orthodoxe Kirche und andere in Russland traditionelle Konfessionen werden sich schlicht nicht entfalten können, wenn ihr ganzes Vermögen (außer den Objekten religiöser Tätigkeit) besteuert wird.

Worin sehen Sie einen Mangel der neuen Steuergesetzgebung für religiöse Organisationen?

Das Hauptproblem besteht darin, dass der Gesetzgeber keine konkrete Definition für „religiöse Tätigkeit“ gibt und sie extrem eng versteht, eben nur der Vollzug der Gottesdienste, während doch die ganze Arbeit der Kirche religiös ist. Handel treibt die Kirche nicht (es mag kommerzielle Strukturen geben, die im Interesse der Kirche liegen, aber das steht auf einem anderen Blatt).

Ein derartig enges Verständnis der religiösen Tätigkeit lässt einen gewaltigen Freiraum für die Steuerfahnder. Nehmen wir einmal einen Klosterkomplex. Der Dom oder die Kirche gilt als Objekt religiöser Tätigkeit, aber was ist mit dem Bruderhaus? Den Steuerfahnder hindert nichts, es als „Internat“ anzusehen oder den Speisesaal als „Kantine“, das Haus für die Pilger als „Hotel“, und für jedes Objekt wird Steuer fällig.

Außerdem haben zahlreiche Klöster heute Hilfsmittel für die Landwirtschaft, also Wirtschaftsgebäude, Traktoren, Kombines, Autos. Hier arbeiten Mönche, aber nicht für den kommerziellen Profit, sondern in erster Linie um die Ernährung der Bruderschaft sicherzustellen und zweitens, um Pilger bewirten zu können. Solche Klöster wie Optina nehmen täglich Hunderte auf, und an Festtagen sind es Tausende von Betern. Sie strömen in die heiligen Stätten, um geistliche Hilfe zu erfahren, aber auch Unterstützung, was für die Gläubigen unter den heutigen überaus schweren Existenzbedingungen unerlässlich ist.

Jetzt nun kann alles, was in Klöstern zur Verpflegung von Mönchen und Pilgern vorhanden ist, von den Steuerfahndern unter „nicht zur religiösen Tätigkeit zählend“

subsumiert und „die Wirtschaftsobjekte mit Vermögensteuer belastet“ werden.

Ich erinnere daran, dass Hunderte von Klöstern in einem verwüsteten Zustand der Kirche zurückgegeben wurden, und in ihnen sind bei weitem nicht alle Kathedralen und Kirchen wiederaufgebaut oder restauriert worden. Anstatt Dachrinnen, Ziegel, Bauholz zu erwerben und erfahrene Restauratoren einzustellen, werden die Klöster unter die Steuerlast gezwängt. Wo ist hier der gesunde Menschenverstand und wo die Gerechtigkeit? Der Staat ist weit davon entfernt, die zerstörten heiligen Stätten wiederaufzubauen ...

Ist es wahr, dass die neue Besteuerung von religiösen Organisationen deren Sozial-, Bildungs- und karitativen Programme reduziert?

Es ist schmerzlich und durchaus möglich ... Ich verweise auf mir vertraute Beispiele. In meinem Bistum gibt es das Malojaroslawer Nonnenkloster und in ihm das Heim „Lebensfreude“ für 60 Mädchen aus nichtvermögenden Familien. Ihre Eltern sind entweder Narkomanen oder Alkoholiker. Zur Weihnachtsbescherung 2002, die für die Kinder der Herberge vorgesehen war, reiste der Präsident Russlands, Vladimir Putin, an. Das Oberhaupt des Staates war recht zufrieden damit, dass sich die Schwestern des Klosters um die Erziehung der jungen Kostgängerinnen kümmerten. Jetzt ist ein neues Internatsgebäude errichtet worden. Wenn es nun als Vermögen, „das nicht für religiöse Tätigkeit vorgesehen ist“, besteuert wird, muss entschieden werden, wie es weiter gehen soll! Denn zusätzliche Ausgaben sind für Bistum wie für Kloster nicht finanzierbar. Wir werden die Herberge zu erhalten suchen, aber wir können dieses Programm nicht weiterentwickeln.

Nehmen wir ein anderes Beispiel. In Kaluga werden im Geistlichen Seminar und in einer Geistlichen Lehranstalt 150 Studierende unterrichtet. 50% der Nahrungsmittel werden von der Klosterwirtschaft aufgebracht. Wenn nun die Objekte und die Technik plötzlich steuerpflichtig werden, müssen wir sehr ernsthaft darüber nachdenken, wie es mit dieser Wirtschaft weitergehen soll. Sie wird unrentabel, und Subventionen gibt es nirgendwo. Eine solche düstere Perspektive droht nicht nur den Orthodoxen, sondern auch allen anderen traditionellen religiösen Organisationen in Russland.

Sucht die Kirche die Parlamentarier über ihre Position zu unterrichten? Wie ist die Reaktion auf die Vorschläge?

Als der Gesetzentwurf die Staatsduma passierte, haben wir vorgeschlagen, den für die religiösen Organisationen geltenden Steuersatz beizubehalten. Man darf daran erin-

nern, dass der Föderationsrat das Gesetz in erster Lesung abgelehnt hat, wonach Änderungen eingearbeitet wurden, die die Institute der Russischen Akademie der Wissenschaften von der Steuer befreiten. Zur gleichen Zeit sind unsere Vorschläge, obwohl der hochheilige Patriarch Alexij II. sich an den Präsidenten der Duma gewandt hat, nicht berücksichtigt worden. Nicht einmal ein Erwidierungsschreiben an Seine Heiligkeit traf bei uns ein. Dass in den letzten drei Jahren die Duma eine harte Linie gegenüber der Kirche zu Fragen der Besteuerung einschlägt, erheischt Aufmerksamkeit.

Steuer auf das Vermögen der Organisationen bezieht sich auf die regionalen. Können die Behörden vor Ort den Religionsgemeinschaften Steuerprivilegien einräumen?

Das ist unrealistisch. Haben wir doch zumeist subventionierte Steuersubjekte in der Föderation, und die regionale Behörde wird sich kaum der Versuchung enthalten, ohne besondere Mühe ihren beschränkten Kassenbestand aufzufüllen. Dies um so mehr als im Föderationsgesetz nicht vorgesehen ist, dass religiöse Organisationen von der Vermögensteuer durch die regionale Gesetzgebung befreit werden können.

Dann bleibt unterm Strich, dass für Sie nichts mehr zu hoffen ist? ... Man wird sich im Blick auf das eine oder andere Vermögen auf heiße Dispute mit der Steuerbehörde über „Kult“ oder „Nichtkult“ gefasst machen müssen.

Wir werden dennoch auf die Vernunft der Mitglieder des Föderationsrates setzen. Sie müssen sich bewusst machen, welche eine Flut akuter Probleme die Einführung der Vermögensteuer für die religiösen Organisationen mit sich bringt. In seiner jetzigen Fassung zielt die Steuer auf eine Schwächung der Positionen traditioneller Konfessionen, die in den Jahrhunderten zuvor zur Konsolidierung des russischen Staates beigetragen haben; sie ist gegen die Russische Orthodoxe Kirche gerichtet, die ihrem Volk seit mehr als tausend Jahren dient und niemals darin einen ökonomischen Vorteil gesucht hat. Sie wird auch heute für das Wohl des Vaterlandes beten und wirken, indem sie unsere Gesellschaft eint, zusammenhält und spirituell gesunden lässt.

Wir werden aber auch auf die letzte Instanz zur Lösung des entstandenen Problems, auf den Präsidenten Russlands, nicht verzichten können. Vladimir Vladimirovitch hat auf einer Pilgerreise zu den heiligen russischen Klöstern einmal gesagt, dass „ohne Christentum Russland kaum Bestand haben werde, und heute zu dieser Quelle zurückzukehren, ist sehr wichtig, nützlich und durchaus zeitgemäß ...“ Ich erinnere mich an diese Worte des Präsidenten und bin voller Hoffnungen darauf, dass sich das Bessere durchsetzen wird.